

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiete 2 und 9 – Fachmarktzentrum Am Hammerwerk zwischen Rheydter Straße und An der Moschee“ – Ortsteil Stadtmitte – hier: Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Die vom Rat der Stadt Grevenbroich am 28.03.2019 beschlossene 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiete 2 und 9 – Fachmarktzentrum Am Hammerwerk zwischen Rheydter Straße und An der Moschee“ – Ortsteil Stadtmitte – hat die Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 31.10.2019 gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) genehmigt.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Stadtmitte

FNP-Änd.-Nr.: 18.

Bezeichnung: „Sondergebiete 2 und 9 – Fachmarktzentrum Am Hammerwerk zwischen Rheydter Straße und An der Moschee“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 5 G zur Änd. des KommunalwahlG und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11.4.2019 (GV. NRW S. 202), kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Änderung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 13.11.2019

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 48 „Laubfroschweg“ – Ortsteil Münchrath – hier: Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. N 48 „Laubfroschweg“ – Ortsteil Münchrath – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Münchrath

BPlan-Nr.: N 48

Bezeichnung: „Laubfroschweg“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13b BauGB einschließlich Entwurfsbe-

gründung in der Zeit vom 28.11.2019 bis einschließlich 24.01.2020 mit Ausnahme vom 23.12.2019–01.01.2020 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 48 wird das Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt. Diese Vorschrift ermöglicht bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen, die sich an in Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen, ein beschleunigtes Verfahren analog § 13a BauGB durchzuführen.

Im beschleunigten Verfahren gelten gemäß § 13a Abs. 2 S. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird demnach abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Es ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist durch jedermann abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 13.11.2019

Klaus Krützen
Bürgermeister

Ämtliche Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses am 27.11.2019

Am Mittwoch, dem 27.11.2019, findet um 18.00 Uhr, im Besprechungsraum 2 des Alten Rathauses in Grevenbroich-Stadtmitte, die 5. Sitzung / 9. Wahlperiode des Wahlausschusses der Stadt Grevenbroich statt. Die Sitzung ist öffentlich und jedermann hat Zutritt zu dieser Sitzung.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Verpflichtung von Beisitzern
3. Wahlbezirkseinteilung zur Kommunalwahl 2020
4. Mitteilung des Wahlleiters

Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiter und 8 Beisitzer. Gemäß § 6 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) mache ich die Namen der Beisitzer und der persönlichen Stellvertreter bekannt:

Beisitzer/in Parteizugehörigkeit	Stellvertreter/in Parteizugehörigkeit
André Dresen CDU	Wolfgang Kaiser CDU
Achim Pfeiffer CDU	Holger Günther CDU
Renè Daners CDU (sachkundiger Bürger)	Ewald Wörmann CDU (sachkundiger Bürger)

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier – Der Lokal-Anzeiger für Grevenbroich – als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier

V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich,
Der Bürgermeister

Redaktion: Ira Leifgen
Telefon 02181/608-256,
Fax 02181/608-8256
Ira.Leifgen@grevenbroich.de

Altes Rathaus, Am Markt 1
41515 Grevenbroich

Auswahl und redaktionelle Bearbeitung bleiben vorbehalten. Redaktionsschluss: 10 Tage vor Erscheinen.

Dienstzeiten

Die Dienststunden des Fachdienstes Stadtplanung sind

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Jedermann kann die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung ab sofort im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen einer Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß §§ 215, 214 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Änderung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind.

Rosemarie Cremer
SPD

Cäcilie Schwab
SPD

Wolfgang Norf
(sachkundiger Bürger)

Manfred Kauertz
SPD
(sachkundiger Bürger)

Tim Tressel
FDP
(sachkundiger Bürger)

Till Neumann
FDP
(sachkundiger Bürger)

Leo Oehmen
UWG

Anna Marie Müller
UWG

Dieter Dorok
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Dirk Gawlinski
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag.

Grevenbroich, den 14.11.2019

Klaus Krützen
Bürgermeister als Wahlleiter

Hinweis gem. § 27 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) NRW: Die vorstehenden Bekanntmachungen sind auch auf der städt. Internetseite unter www.grevenbroich.de veröffentlicht.

TERMINKALENDER vom 20. bis zum 23. November

Mittwoch, 20. November

Kirche: Der Buß- und Bettag wird in der Christuskirche um 19 Uhr begangen. Unsere Welt braucht es eindrucksvolle und mutige Menschen. Das „Ökumenische Forum Erft-Brücke“ lädt ein, am Buß- und Bettag dieser Spur zu folgen. Der Vorbereitungskreis wird sich dabei mit eigenen Gedanken an der Predigt beteiligen.

Donnerstag, 21. November

Für Kids: Zum nächsten Bilderbuch-Kino sind kleine Zuschauer ab drei Jahren in die Stadtbücherei eingeladen. Das Thema des Tages lautet: „Von kleinen Bären“. Beginn ist jeweils um 15 und 16 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Bildung: Um 19 Uhr ist in der Mensa des Berufs-Bildungs-Zen-

trums an der Bergheimer Straße ein Informationsabend zum Bildungsangebot. Am BBZ können Schüler alle Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) erwerben. Zudem werden berufliche Kenntnisse in den Bereichen Wirtschaft, Technik und Erziehung und Soziales vermittelt – teilweise sogar in Kombination mit einem Berufsabschluss. Nach

einem kurzen Überblick können sich die Schüler mit ihren Eltern ganz gezielt beraten lassen.

Konzert: Gerade erst wurde „Balto“ neue Single vom „Rolling Stone“ zu einem der „10 best Americana Songs“ gekürt. Jetzt spielen „Balto“ im „Pop Up Kultus“ am Ostwall. Das Konzert beginnt um 20 Uhr, der Eintritt ist frei. Hutspenden sind willkommen. Die

Veranstaltung ist im Rahmen der „Grevenbroicher Gitarrenwochen“



in Kooperation mit dem Fachbereich Kultur.

Freitag, 22. November

Schützen: Die Hauptversammlung des BSV Kapellen ist um 20 Uhr im Saal der „Ratsschänke“. Sowohl das Amt des Präsidenten als auch das des Schatzmeisters werden neu gewählt. Edmund Feuster gab schon im Vorfeld be-

kannt, dass er für Neuwahlen nicht zur Verfügung steht und somit sein Amt nach sechs Jahren als Präsident niederlegt.

Samstag, 23. November

Für Kids: Das städtische Familienzentrum Südstadt, Bischof-Nettekoven-Straße, veranstaltet von 10.30 bis 12 Uhr einen Workshop für Väter mit Kindern im Alter von vier bis sechs Jahren. Mit Hilfe einfacher Experimente tauchen Väter und Kinder in die Welt der Naturwissenschaften ein. Der Workshop ist kostenfrei, Anmeldungen unter 62 12 2.

Schau: Der Rassegeflügelzuchtverein „Gut Zucht“ Garzweiler richtet seine Rassegeflügelausstellung in der Peter-Giesen-Halle in Garz-

weiler aus. Dem Besucher präsentieren sich rund 280 Enten, Gänse, Hühner, Zwerghühner und Tauben in vielerlei Formen und Farben. Die offizielle Eröffnung ist um 18.30 Uhr mit Schirmherr Bürgermeister Harald Zillikens. Die Schau ist von 16 bis 20 Uhr geöffnet.

Musik: Nicht nur die Klänge sind vielfarbig, auch die Musik ist bunt und abwechslungsreich: Die Musikschule im Rhein-Kreis lädt um 17 Uhr zum Konzert „Wood & Brass“ im Forum der Gesamtschule Jüchen ein. Der Eintritt ist frei. Nachwuchstalente aus dem Fachbereich Holz- und Blechblasinstrumente, die sich zurzeit auf „Jugend musiziert“ vorbereiten, präsentieren ein vielseitiges Repertoire.